MARKTGEMEINDE KOBERSDORF
7332 Kobersdorf, Hauptstraße 38

NIEDERSCHRIFT 10/2023
gem. §§ 44 u. 45 Bgld. Gemeindeordnung

aufgenommen am Montag, den 18. Dezember 2023, anlässlich der **Sitzung des Gemeinderates** im Gemeindeamt Kobersdorf.

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 20:10 Uhr

a) **anwesend:**

SPÖ-Fraktion:
1. Bgm. Andreas TREMMEL
2. Vizebgm. Natascha THURNER
3. GV. Konrad GRADWOHL
4. GV. R. MANNINGER
5. GR. Franz SCHOCK
6. GR. Gerhard BINDER
7. GR. Helmut PAUER
8. GR. Ing. Michael HAUER
9. GR Michael STEINER
10. GR. Martin WILFINGER
11. GR. Tamara LEOPOLD
12. GR. Romanus FENNES
13. Ersatz GR Christian SACHS

ÖVP-Fraktion:
14. GV. DI Katharina Thrackl
15. GV. Martin TREMMEL
16. GR. Franz LEBINGER
17. GR. R. PINIEL
18. GR Sachsa KUTROVATS
19. GR. Roman UNGER
20. ErsatzGR. Thomas SCHEIBER

ZDORF-Fraktion:
21. GV. Ing. Jürgen STEINER
22. GR. Hans Joachim HAUSENSTEINER
23. ErsatzGR. Harald PAUER

AL Ing. Stefan Puhr, BA MSc

a) **entschuldigt:** GR. Ing. Klaus TREMMEL
GR. DI Stefan WILDZEISS
GR. Ernst HIHLIK

Als Schriftführerin fungierte VB Martina Schöll.

Bgm. Andreas Tremmel eröffnet um 19.00 Uhr die GR-Sitzung und begrüßt alle Anwesenden inklusive Presse und Zuhörer zur Sitzung. Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 07.12.2023 mittels E-Mail-Einladung.

Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestimmt als Protokollfertiger GR Martin Wilfinger (SPÖ) und ErsatzGR Thomas Scheiber (ÖVP).

Zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.11.2023 gibt es keine Einwände und gilt somit als genehmigt.

Zur Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, dass folgender neuer TOP in die Tagesordnung aufgenommen wird und zwar:

- Top 11) Diverse Beschlüsse zu § 52 (3) RPG;

Auf Antrag des Vorsitzenden wird dies von den anwesenden GR-Mitgliedern einstimmig angenommen.

Zukunft Dorf, GV J. Steiner bringt den Antrag ein, die Tagesordnungspunkte 9.) und 10.) auf öffentlich abzuändern. Der Bürgermeister lässt darüber abstimmen.

Dies wird ebenfalls einstimmig vom GR beschlossen.

Weitere Einwendungen zur Tagesordnung gibt es nicht und somit wird zur Behandlung in nachstehender Reihenfolge übergegangen.

TAGESORDNUNG

1.) Beschlüsse zu diversen Verordnungen für Entwidmungen aus dem öffentlichen Gut;
2.) Bericht und Beschluss zu JugendreferentIn;
3.) Voranschlag 2024;
  a. Stellenplan;
  b. Mittelfristiger Finanzplan 2024-2028;
  c. Deckungsfähigkeit gem. § 3 Gemeindehaushaltsordnung innerhalb der Gruppen 0 bis 9;
  d. Beschluss zu Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2024;
4.) Verzicht auf anteiligen Bezug von Gemeindemandataren lt. § 30 a Bgld. GBG;
5.) Bericht zu Bilanz 2022 Gemeinde Kobersdorf KG;
6.) Bericht zur PA-Sitzung vom 04.12.2023;
7.) Bericht über Aufnahme in den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Mittelburgenland/Oberpullendorf;
8.) Diverse Personalangelegenheiten — *nicht öffentlich*;
9.)* Beschluss zu Verkaufspreis BW-Grundstücke KG Lindgraben*;
10.) Beschluss zu Verkäufen BW-Grundstücke KG Lindgraben;
11.) Diverse Beschlüsse zu § 52 (3) RPG;
12.) Allfälliges;

1.) Beschlüsse zu diversen Verordnungen für Entwidmungen aus dem öffentlichen Gut;

Der Bürgermeister berichtet, dass die Grundstücke der bereits beschlossenen Verkäufe der beiden Waldgrundstücke in Oberpetersdorf sowie der beiden Betriebsgrundstücke in Lindgraben noch mittels Verordnungen aus dem öffentlichen Gut entwidmet und ausgeschieden werden müssen.
Der Vorsitzende beantragt in Folge:

a) Verordnung zu Entwidmung GNR 1649 (VO 612-5/5-2023)

Auf Antrag von Herrn Bgm. Andreas Tremmel beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 1a), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür
die vorliegende Verordnung (Beilage 1) zur Entwidmung der GNR 1649 aus dem öffentlichen Gut.

b) Verordnung zu Entwidmung GNR 1694 (VO 612-5/6-2023)

Auf Antrag von Herrn Bgm. Andreas Tremmel beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 1b), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür
die vorliegende Verordnung (Beilage 2) zur Entwidmung der GNR 1694 aus dem öffentlichen Gut.

c) Verordnung zu Entwidmung GNR 314/54 (VO 612-5/7-2023)

Auf Antrag von Herrn Bgm. Andreas Tremmel beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 1c), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür
die vorliegende Verordnung (Beilage 3) zur Entwidmung der GNR 314/54 aus dem öffentlichen Gut.

d) Verordnung zu Entwidmung GNR 314/52 (VO 612-5/8-2023)

Auf Antrag von Herrn Bgm. Andreas Tremmel beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 1d), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür
die vorliegende Verordnung (Beilage 4) zur Entwidmung der GNR 314/52 aus dem öffentlichen Gut.

2.) <u>Bericht und Beschluss zu JugendrefertIn;</u>

Seitens der BH Oberpullendorf wurde der Gemeinde ein Schreiben vom 22.11.2023 übermittelt, in welchem wir darauf hingewiesen wurden, dass in der Gemeinderatsdatenbank kein/e Gemeindejugendreferent/in eingetragen ist. Die Voraussetzungen für einen Jugendgemeinderat erfüllt kein Gemeinderatsmitglied, daher ist ein Gemeindejugendreferent/in zu bestellen.
GV K. Thrackl hat sich bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen. GV K. Thrackl gibt bekannt, dass sie diese Arbeit bereits in der Vergangenheit übernommen hatte und sich gerne bereit erklärt wieder in diesem Bereich zu arbeiten.

Auf Antrag von Herrn Bgm. Andreas Tremmel beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit einstimmigem Beschluss

*(**TOP 2**), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür, 1 Enthaltung (GV K. Thrackl)*
Frau GV K. Thrackl als Gemeindejugendreferentin zu bestellen.

3.) Voranschlag 2024;

a. Stellenplan;

Zum Stellenplan fragt Vizebgm.in N. Thurner betreffend Zuordnung bzw. prozentuelle Aufteilung der Stunden für den Badesee an. Sie glaubt, dass hier zu viele Stunden auf den Badesee fallen. GR H. Pauer hat hier bereits begonnen Aufzeichnungen zu machen und wird dies weiterverfolgen. Für nächstes Jahr wird es eine genauere Zuordnung geben.

b. Mittelfristiger Finanzplan 2024-2028;

Der Vorsitzende berichtet, dass allen Fraktionen der VA Entwurf 2024 und der Entwurf des MFP 2024 – 2028 übermittelt wurden. AL Puhr erklärt anhand einer Power Point Präsentation die wichtigsten Positionen. Er merkt an, dass die Zahlen bereits in jeder Fraktion besprochen wurden.

	2024	2025	2026	2027	2028
Finanzierungshaushalt					
Mittelaufbringung	6 154 000,00	5 141 400,00	4 206 400,00	4 485 200,00	4 855 700,00
Mittelverwendung	6 252 000,00	5 109 700,00	4 290 300,00	4 833 900,00	5 238 900,00
Differenz	-98 000,00	31 700,00	-83 900,00	-348 700,00	-383 200,00
Ergebnishaushalt					
Mittelaufbringung	6 187 000,00	5 001 400,00	4 309 400,00	4 588 200,00	4 967 600,00
Mittelverwendung	4 602 900,00	4 471 000,00	4 586 400,00	4 702 700,00	4 824 400,00
Differenz	1 584 100,00	530 400,00	-277 000,00	-114 500,00	143 200,00

GV J. Steiner hält fest, dass Zukunft Dorf dem Budget zustimmen wird, obwohl seine Fraktion gegen den Nachtragsbeitrag lt. dem Kanalabgabegesetz gestimmt hat. Er sieht es aber als wichtiges Zeichen das Budget gemeinsam zu beschließen, da die partnerschaftliche Zusammenarbeit erhalten bleiben soll.

GR R. Piniel fragt nach warum es 2027 und 2028 solche Einbrüche gibt, ev. wegen der enormen Personalkosten? Der Amtsleiter beantwortet dies damit, dass ab diesen Jahren keine Rücklagen mehr verfügbar sind und auch keine Grundstücke mehr zum Verkaufen vorhanden sind. Dies allerdings aus heutiger Sicht. Im Jahr 2024 und 2025 sind noch Gebührenerhöhungen (Nachtragsbeitrag) und einige Förderung (Dorferneuerung und Klimaaktiv-silber) als Einnahmen budgetiert.

GV J. Steiner betont, dass es ein Alarmzeichen für das Land Burgenland sein muss, möchte aber trotzdem ermahnen sparsam zu arbeiten, Fehler aus der Vergangenheit sollen nicht wiederholt werden. Aber fix ist, dass es ohne Unterstützung vom Land Burgenland die nächsten Jahre nicht mehr möglich sein wird einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

GV K. Gradwohl wirft ein, sollte die pessimistische Vorhersage stimmen, gibt es sicher noch Einsparungsmöglichkeiten z.B. Schlossspiele, Badesee usw.

GR S. Kutrovats möchte auch nochmals darauf hinweisen, dass Einnahmen, die erhöht werden können, sukzessive erhöht werden und nicht jahrelang vernachlässigt werden können.

GV J. Steiner gibt an, dass es lt. Berater Otto Lippert noch offen ist, ob und wie viel die Gemeinden aus der „Kindermilliarde" tatsächlich erhalten. Aber trotzdem sollte man, auch wenn zusätzliches Geld kommen sollte sparsam arbeiten und wieder Rücklagen bilden.

Nach einem längeren Wortwechsel stellt der Vorsitzende den Antrag zum Beschluss des VA 2024.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf beschließt auf Antrag des Vorsitzenden mit

mit einstimmigem Beschluss
*(**TOP 3a u. b**), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür*

den Voranschlag für das Jahr 2024 gemäß der Beilage 5. Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan. **Die Abgaben und Entgelte für das Haushaltsjahr 2024 wurden bereits in der Sitzung vom 27.11.2023 beschlossen**. Die Höhe des Saldo 0 „Nettoergebnis" des Ergebnishaushalts beträgt € 1 584 100,00, die Höhe des Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung" des Finanzierungshaushals beträgt € - 98 000,00.

c. Deckungsfähigkeit gem. § 3 Gemeindehaushaltsordnung innerhalb der Gruppen 0 bis 9;

Gemäß § 3 der Bgld. Gemeindehaushaltsordnung 2015 kann bei Ausgabenansätzen innerhalb einer Gruppe zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel durch den Voranschlagsvermerk bestimmt werden, dass Ersparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Auf Antrag von Bgm. Andreas Tremmel beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit einstimmigem Beschluss
*(**TOP 3c**), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür*
gemäß § 3 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsordnung 2015, dass die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 gegenseitig deckungsfähig sind.

d. Beschluss zu Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2024;

Gemäß Beschluss in der letzten GR-Sitzung vom 27.11.2023 wird der Kassenkredit mit € 200 000,00 festgelegt. Es liegt der Kassenkreditvertrag der Raiffeisenbank Draßmarkt-Kobersdorf vor und zwar mit einer Laufzeit bis 31.12.2024, Sollzinssatz 6 %, Aufschlag 2 %.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit einstimmigem Beschluss
*(**TOP 3d**), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür*
den vorliegenden Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2024.

4.) Verzicht auf anteiligen Bezug von Gemeindemandataren lt. § 30 a Bgld. GBG;

Der Bürgermeister berichtet, dass bereits im Vorstand besprochen wurde auf die vorhergesagte 10%ige Bezugserhöhung zu verzichten. Dies würde für das Jahr 2024 Einsparungen von ca. € 16.300,-- bedeuten. Laut einer Auskunft der Abt. 2 Gemeindeservice ist dazu kein Gemeinderatsbeschluss nötig, aber es sollte dokumentiert werden.

GR F. Lebinger fragt nach was mit Einsparungen passiert. Der Vorschlag des Bürgermeisters und Amtsleiters ist es, das Geld zweckgebunden für Bildungseinrichtungen bzw. für die Ausführung der Außenraumgestaltung der Mittelschule Kobersdorf zu verwenden. Es soll auch im Gemeinderat beschlossen werden, dass dieses Geld für Bildungseinrichtungen verwendet wird.
Auf Anfrage des Bürgermeisters, ob alle Gemeinderäte mit dem Verzicht einverstanden sind, erklären sich alle 23 anwesenden Gemeinderäte (20 Gemeinderäte und 3 ErsatzGR anwesend) mit dem anteiligen Verzicht einverstanden.
Der Amtsleiter betont aber, dass sich die Gemeinderäte gerne noch bei ihm bzw. bei VB Schöll melden können, sollte jemand nicht darauf verzichten wollen. Das Thema wird vertraulich behandelt und niemand erfährt, Falls ein Mandatar nicht verzichten möchte.

5.) Bericht zu Bilanz 2022 Gemeinde Kobersdorf KG;

Der Vorsitzende übergibt das Wort an VB Schöll. Diese verliest einige Eckdaten per 31.12.2022 aus der Bilanz 2022 und zwar

Eigenkapital	€ 3 081 550,17
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	€1 047 855,33
Summe Aktiva und Passiva	€ 5 401 479,66
Jahresfehlbetrag 2022	€ - 56 224,11

Betont wird, dass der Jahresfehlbetrag aus der laufenden Abschreibung resultiert.

6.) Bericht zur PA-Sitzung vom 04.12.2023;

Da der Obmann des Prüfungsausschusses entschuldigt ist, übergibt der Vorsitzende das Wort an den Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses GR H. Pauer. Dieser verliest das Protokoll der PA-Sitzung vom 04.12.2023 zu folgenden Punkten:

-) Badesee- Abrechnung 2020 – 2023
-) Prüfung Bilanz Gemeinde Kobersdorf KG
-) Wifi4EU – Kosten für Investitionen und laufenden Betrieb
-) Aufwände für Repräsentationen
-) Aufschließungskosten Baugründe Neu in Lindgraben

7.) Bericht über Aufnahme in den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Mittelburgenland/Oberpullendorf;

Der Vorsitzende berichtet, dass bei der Verbandsversammlung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Mittelburgenland/Oberpullendorf am 21.11.2023 einstimmig die Aufnahme der Marktgemeinde Kobersdorf beschlossen wurde. Das Schreiben wird verlesen.

Die Presse und Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

8.) Diverse Personalangelegenheiten — *nicht öffentlich*;

Die Presse und Zuhörer betreten wieder den Sitzungssaal.

9.) Beschluss zu Verkaufspreis BW-Grundstücke KG Lindgraben;

Bgm. Andreas Tremmel übernimmt wieder den Vorsitz. Der Bürgermeister berichtet, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits in den Fraktionen diskutiert wurde. Es wurde nun ein Verkaufspreis von € 19,00/m² zzgl. € 7,00/m² für Aufschließungskosten vereinbart.
GV. J. Steiner gibt zu Protokoll, dass die Grundstücke zu diesem Preis noch immer kostengünstig sind und Zukunft Dorf wird dem zustimmen. In Zukunft sollte man aber schon im vorhinein planen und die Kosten bzw. Verkaufspreise kalkulieren, um kostendeckend zu verkaufen.
GR. M. Hauer wirft ein, dass man hier Jungfamilien animieren will, um in Lindgraben zu bleiben und die Grundstücksverkäufe der Vergangenheit waren ebenfalls sicher nicht kostendeckend.
GV. K. Gradwohl gibt an, dass es sich hier wohl um die teuersten Bauplätze in unserem Gebiet handelt. Er gibt zu bedenken, dass Lindgraben keine Infrastruktur hat wie vergleichsmäßig Kobersdorf.
Er sieht hier keine Dankbarkeit der Gemeinde gegenüber bezüglich dieser Einigung. GV J. Steiner betont, dass man aufhören muss zwischen Lindgraben, Oberpetersdorf und Kobersdorf zu unterscheiden. Man agiert hier als Großgemeinde.

GR R. Piniel wirft noch ein, dass es durch den massiven Zuzug bald zu Problemen mit Kindergarten- und Schulplätzen, Kanal usw. geben wird. In Bezug auf die nicht kostendeckenden Verkaufspreise ist es seiner Meinung nach verabsäumt worden, als Gemeinde Ackerflächen zu kaufen und dann umzuwidmen und nicht teures gewidmetes Bauland.
GV J. Steiner betont auch noch, dass bei leistbaren Grundstücken darauf zu achten ist, dass nur ein Grundstück pro Bauwerber verkauft wird und keine Zusammenlegung von zwei Grundstücken erfolgt, um die Aufschließung für jedes Grundstück zu lukrieren.

Nach längerer Diskussion bzw. zahlreichen Wortmeldungen lässt der Vorsitzende abstimmen.

Auf Antrag von Herrn Bgm. Andreas Tremmel beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit einstimmigem Beschluss
*(**TOP 9**), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür*
den Verkauf der BW-Grundstücke in Lindgraben zum Verkaufspreis von € 19,00/m² zzgl. € 7,00/m² Aufschließungskosten.

10.) Beschluss zu Verkäufen BW-Grundstücke KG Lindgraben;

Amtsleiter Puhr zeigt anhand einer Power Point den Vergabevorschlag für die 8 freien Grundstücke in Lindgraben. Für fünf Grundstücke gibt es Vormerkungen von Personen der Großgemeinde Kobersdorf. Für ein Grundstück gibt es drei Bewerber, die nicht aus der Großgemeinde Kobersdorf stammen.

Berwerber aus der Großgemeinde:

a. 185/5 Nadja Novakovic
b. 185/6 Julia Gradwohl
c. 187/2 Daniel Kreiner
d. 187/3 Dominik Wilfinger
e. 187/4 Nicole Kreiner - Rzucidlo

Der Vorsitzende lässt für jedes Grundstück abstimmen.

Auf Antrag von Herrn Bgm. Andreas Tremmel beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit einstimmigem Beschluss
*(**TOP 10a**), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür*
den Verkauf des GNR 185/5 an Frau Nadja Novakovic.

Auf Antrag von Herrn Bgm. Andreas Tremmel beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit einstimmigem Beschluss
*(**TOP 10b**), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür*
den Verkauf des GNR 185/6 an Frau Julia Gradwohl.

Auf Antrag von Herrn Bgm. Andreas Tremmel beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit einstimmigem Beschluss
*(**TOP 10c**), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür*
den Verkauf des GNR 187/2 an Herrn Daniel Kreiner.

Auf Antrag von Herrn Bgm. Andreas Tremmel beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit einstimmigem Beschluss
*(**TOP 10d**), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür*
den Verkauf des GNR 187/3 an Herrn Dominik Wilfinger.

Auf Antrag von Herrn Bgm. Andreas Tremmel beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit einstimmigem Beschluss
*(**TOP 10e**), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür*
den Verkauf des GNR 187/4 an Frau Nicole Kreiner-Rzucidlo.

Der Bürgermeister lässt auch darüber abstimmen, ob das Grundstück Nr. 185/4 an einen Bauwerber vergeben werden soll, der nicht aus der Großgemeinde stammt.

Auf Antrag von Herrn Bgm. Andreas Tremmel beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit einstimmigem Beschluss
*(**TOP 10f**), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür*
gegen den Verkauf des GNR 185/4 an einen Bauwerber der nicht aus der Großgemeinde Kobersdorf stammt.

Es wird somit festgelegt, dass die drei freien Grundstücke Nr. 185/3, 185/4 und 187/1 nur an Bewerber aus der Großgemeinde Kobersdorf vergeben werden sollen.

GR F. Lebinger fragt nach was mit der Stromleitung passiert, die über die Grundstücke verläuft, die von der OSG gekauft wurden. Laut dem Bürgermeister liegt dies im Ermessen der OSG.

11.) Diverse Beschlüsse zu § 52 (3) RPG;

a) Sonja Raab u. Reinhold Steiner, Kobersdorf

Der Vorsitzende berichtet über das Bauansuchen von Sonja Raab und Reinhold Steiner, KG Kobersdorf, Gst. Nr. 3257/27 und 3257/28, Augasse 5 – Neubau einer Garage-Einstell-Lagerraum (§ 17). Das positive Sachverständigengutachten liegt vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat

mit einstimmigem Beschluss
*(**TOP 11a**), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür*
für die Erteilung der Baubewilligung an Sonja Raab und Reinhold Steiner.

b) Christian Hausensteiner, Kobersdorf

Der Vorsitzende berichtet über das Bauansuchen von Christian Hausensteiner, KG Kobersdorf, Gst. Nr. 43, Hauptstraße 20 „Alte Post" – Umbau des bestehenden Wohn- und Betriebsgebäudes (§ 18). Das positive Sachverständigengutachten liegt vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat

mit einstimmigem Beschluss
*(**TOP 11b**), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür*
die Erteilung der Baubewilligung für Christian Hausensteiner.

c) Martina Leopold, Kobersdorf

Der Vorsitzende berichtet über das Bauansuchen von Martina Leopold, KG Kobersdorf, Gst. Nr. 2663/13, Haydngasse 21 – Ausbau DG sowie Errichtung Wintergarten und Pergola (§ 17). Das positive Sachverständigengutachten liegt vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat

mit einstimmigem Beschluss
*(**TOP 11c**), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür*
für die Erteilung der Baubewilligung an Martina Leopold.

d) LIB Landesimmobilien Burgenland GmbH, Kobersdorf

Der Vorsitzende berichtet über das Bauansuchen von der Landesimmobilien Burgenland, KG Kobersdorf, Gst. Nr. 230, 231, 232/1, 232/2, 386/25 – Errichtung einer Photovoltaikanlage (§ 18). Das positive Sachverständigengutachten liegt vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat

mit einstimmigem Beschluss
*(**TOP 11d**), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür*
die Erteilung der Baubewilligung für die Landesimmobilien Burgenland GmbH.

e) OSG Oberwarter gemeinn. Bau-, Wohn- u. Siedlungsgen. mbH, Lindgraben

Der Vorsitzende berichtet über das Bauansuchen der Oberwarter Siedlungsgen.mbH, KG Lindgraben, Gst. Nr. 185/1 und 185/2 – Neubau von zwei Doppel-Bungalows (§ 18). Das positive Sachverständigengutachten liegt vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat

mit einstimmigem Beschluss
*(**TOP 11e**), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür*
für die Erteilung der Baubewilligung an die OSG Oberwarter.

f) Charlotte Kabelik, Kobersdorf

Der Vorsitzende berichtet über das Bauansuchen von Charlotte Kabelik, KG Kobersdorf, Gst. Nr. 392/6 und 392/7 – Ausbau des DG (§ 17). Das positive Sachverständigengutachten liegt vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat

mit einstimmigem Beschluss
*(**TOP 11f**), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür*
die Erteilung der Baubewilligung für Charlotte Kabelik.

g) Harald Geisinger, Kobersdorf

Der Vorsitzende berichtet über das Bauansuchen von Harald Geisinger, KG Kobersdorf, Gst. Nr. 386/3 und 386/26 – Zu- und Umbau im Hof sowie Errichtung eines Carports (§ 17) . Das positive Sachverständigengutachten liegt vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat

mit einstimmigem Beschluss
*(**TOP 11g**), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür*
für die Erteilung der Baubewilligung an Harald Geisinger.

GR M. Hauer fragt nach, ob diese Gutachten bereits durch den neuen Sachverständigen erstellt wurden. Der Bürgermeister bejaht dies und betont die gute Zusammenarbeit mit dem neuen Sachverständigen.

h) Allfälliges;

a) Als nächster voraussichtlicher GR-Sitzungstermin wird Montag, 05.02.2023 um 19 Uhr, bekanntgegeben.

b) Der Bürgermeister bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit des vergangenen Jahres und findet, dass der Gemeinderat sehr gute Arbeit geleistet hat. Er wünscht allen samt Familien ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch.

c) GV J. Steiner möchte sich den Worten anschließen, bedankt sich bei Bgm. Tremmel und Vizebgm.in Thurner, dem Team der Gemeindeverwaltung und dankt für die vielen offenen Diskussionen, die er gut findet. Weiters lädt er zum Punschstand der Werkskapelle am 22. Dezember 2023 vor dem Gemeindeamt.

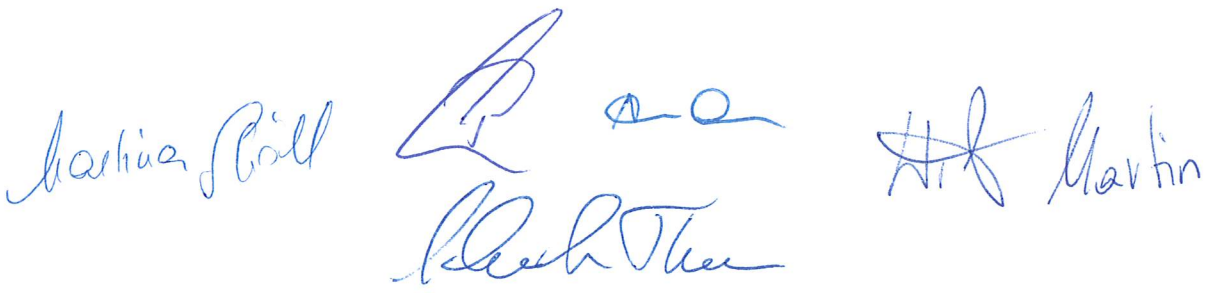
d) GV K. Thrackl bedankt sich im Namen der ÖVP für die funktionierende Zusammenarbeit und hofft, dass die gemeinsame Arbeit mit SPÖ und ZDorf auch im neuen Jahr so funktionieren wird.

e) Vizebgm.in N. Thurner bedankt sich ebenfalls für die Zusammenarbeit und für viele spannende Gespräche und Diskussionen. Abschließend wünscht sie ein schönes Weihnachtsfest.

f) AL Puhr ersucht zum Abschluss nochmals um die Treffer für die Cities App Verlosung.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Andreas Tremmel für das Erscheinen und schließt, nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, die Sitzung um 20:10 Uhr.

g.g.g.



MARKTGEMEINDE KOBERSDORF
Hauptstraße 38
7332 KOBERSDORF
Tel.02618/8200 e-mail: post@kobersdorf.bgld.gv.at Fax 02618/8200-4

VERORDNUNG

des Gemeinderats der Marktgemeinde Kobersdorf vom 18.12.2023, Zl.: 612-5/5-2023:

Gemäß Beschluss in der Gemeinderatssitzung vom 25.09.2023 betreffend Verkauf wird das

a) Grundstück Nr. 1649, EZ 683, KG 33042 Oberpetersdorf im Ausmaß von 959 m² aus dem öffentlichen Gut entwidmet und ausgeschieden.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:
(Andreas Tremmel)

MARKTGEMEINDE KOBERSDORF

angeschlagen am: 19.12.2023
abgenommen am: 03.01.2024

Beilage 1: VO 612-5/5-2023 – Entwidmung GNR 1649 aus dem öffentlichen Gut

MARKTGEMEINDE KOBERSDORF
Hauptstraße 38
7332 KOBERSDORF
Tel.02618/8200 e-mail: post@kobersdorf.bgld.gv.at Fax 02618/8200-4

VERORDNUNG

des Gemeinderats der Marktgemeinde Kobersdorf vom 18.12.2023, Zl.: 612-5/6-2023:

Gemäß Beschluss in der Gemeinderatssitzung vom 25.09.2023 betreffend Verkauf wird das

a) Grundstück Nr. 1694, EZ 683, KG 33042 Oberpetersdorf im Ausmaß von 3.200 m² aus dem öffentlichen Gut entwidmet und ausgeschieden.

MARKTGEMEINDE KOBERSDORF

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:
(Andreas Tremmel)

angeschlagen am: 19.12.2023
abgenommen am: 03.01.2024

Beilage 2: VO 612-5/6-2023 – Entwidmung GNR 1694 aus dem öffentlichen Gut

MARKTGEMEINDE KOBERSDORF
Hauptstraße 38
7332 KOBERSDORF
Tel.02618/8200 e-mail: post@kobersdorf.bgld.gv.at Fax 02618/8200-4

VERORDNUNG

des Gemeinderats der Marktgemeinde Kobersdorf vom 18.12.2023, Zl.: 612-5/7-2023:

Gemäß Beschluss in der Gemeinderatssitzung vom 27.11.2023 betreffend Verkauf wird das

a) Grundstück Nr. 314/54, EZ 347, KG 33031 Lindgraben im Ausmaß von 4.986 m² aus dem öffentlichen Gut entwidmet und ausgeschieden.

MARKTGEMEINDE KOBERSDORF

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:
(Andreas Tremmel)

angeschlagen am: 19.12.2023
abgenommen am: 03.01.2024

Beilage 3: VO 612-5/7-2023 – Entwidmung GNR 314/54 aus dem öffentlichen Gut

MARKTGEMEINDE KOBERSDORF
Hauptstraße 38
7332 KOBERSDORF
Tel.02618/8200 e-mail: post@kobersdorf.bgld.gv.at Fax 02618/8200-4

VERORDNUNG

des Gemeinderats der Marktgemeinde Kobersdorf vom 18.12.2023, Zl.: 612-5/8-2023:

Gemäß Beschluss in der Gemeinderatssitzung vom 27.11.2023 betreffend Verkauf wird das

a) Grundstück Nr. 314/52, EZ 347, KG 33031 Lindgraben im Ausmaß von 5.080 m² aus dem öffentlichen Gut entwidmet und ausgeschieden.

MARKTGEMEINDE KOBERSDORF

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:
(Andreas Tremmel)

angeschlagen am: 19.12.2023
abgenommen am: 03.01.2024

Beilage 4: VO 612-5/8-2023 – Entwidmung GNR 314/52 aus dem öffentlichen Gut